

PSW Atdorf

Stellungnahme Ref. 53.1, Bad Säckingen, zum Planfeststellungsantrag

Zu den einzelnen Maßnahmen an den Gewässern 1. Ordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Rhein: Maßnahme 1O6 – Optimierung von Gewässern: Naturnahe Umgestaltung von Abschnitten des Rheinuferes

Der Rückbau des Hartverbaus bzw. der Gabionen auf Gemarkung Bad Säckingen/Wallbach ist eine aus gewässerökologischer Sicht sinnvolle Maßnahme. Die Wasserwechselzone wird dadurch aufgewertet. Gegen die Maßnahme gibt es somit keine Einwände.

Klingengraben, Kotbach, Schwarzbach: Maßnahme 1O5 – Beseitigung von Wanderhindernissen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit

Die Herstellung der Durchgängigkeit an diesen Bächen ist laut WRRL gefordert und auch deswegen zu begrüßen. Gegen die Maßnahmen gibt es somit keine Einwände.

Klingengraben, Kotbach, Schwarzbach: Maßnahme 1O7 – Optimierung von Gewässern: Renaturierung ausgebauter Bachabschnitte

Renaturierungsmaßnahmen an den aufgelisteten Bächen werden von uns prinzipiell begrüßt. Allerdings erscheinen solche Maßnahmen an Stellen ohne zusätzlichen Grunderwerb wenig sinnvoll. Im vorhandenen, schmalen Bachbett fehlt dem Gewässer der Raum sich zu entwickeln.

Es sollten deshalb schwerpunktmäßig die Stellen, an denen seitlicher Grunderwerb ange-dacht bzw. möglich ist umgestaltet werden.

Zudem sind die Renaturierungsmaßnahmen auf die geplante Maßnahme „Hochwasserschutz Oberlauchringen, Erstellung Rückhaltebecken Kiesgrube“ des RP Freiburg abzustimmen. Diese Maßnahme sieht vor am Klingengraben im Bereich Hirschlewald ein Hochwasserabschlagsbauwerk zu errichten und das Wasser in die nahe gelegene Kiesgrube zu leiten.

Klingengraben, Kotbach, Schwarzbach: Maßnahme 35A3 Anlage von gewässerbegleitender Hochstaudenfluren und 35P1 Pflege von Hochstaudenfluren

Wir schließen uns der Stellungnahme des Ref. 53.2 an. Vgl. hierzu Mail des Herrn Dörflinger vom 12.05.2016.

Bad Säckingen, den 31.05.2016

Gez. T. Bähr